

Antrags-Nr.: _____

Uerdinger Straße 31. 47441 Moers

Ansprechpartner: Herr Langer
Herr Hagen

Telefon: 02841/104-136
Fax: 02841/104-140

ENNI.MobilFörderprogramm 2019

(Vordruck gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

Beantragt wird ein Zuschuss für:

- die Neuanschaffung einer ENNI e-Box (Wallbox)
- die Neuanschaffung einer ENNI e-Station (Ladesäule)

Beim Abschluss eines **ENNI.FixStrom Öko 2020**-Vertrages mit einer Laufzeit bis zu 24 Monaten (abhängig vom Vertragsbeginn), gewährt ENNI einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **100,00 Euro** für **eine** ENNI e-Box bzw. für **eine** ENNI e-Station. Der Zuschuss wird einmalig gewährt und dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben.

Kundendaten

Vorname

ENNI-Vertragskonto

Name

IBAN

Straße, Hausnummer

BIC

Postleitzahl, Ort

Bankinstitut

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien auf der Rückseite!

Förderrichtlinien ENNI.MobilFörderprogramm der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI)

Gefördert wird der Neukauf **einer** ENNI e-Box bzw. **einer** ENNI e-Station.

Es werden maximal 55 ENNI e-Boxen bzw. ENNI e-Stationen gefördert. Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH behält sich vor, das Förderprogramm bei Ausschöpfung der Mittel vorzeitig einzustellen.

Zuschüsse im Rahmen des ENNI.MobilFörderprogramm können nur von Personen in Anspruch genommen werden, die einen Vertrag ENNI.FixStrom Öko 2020 mit einer Laufzeit bis zu 24 Monaten (abhängig vom Vertragsbeginn) abschließen / abgeschlossen haben und die über keine Zahlungsrückstände zum Zeitpunkt der Antragstellung bei ENNI verfügen. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Nach Inbetriebnahme der ENNI e-Box / ENNI e-Station erhält der Kunde den Zuschuss, wenn die genannten Förderkriterien eingehalten wurden. Der Förderbetrag wird dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben.

Sollte der Stromliefervertrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit seitens des Kunden gekündigt werden, so ist der gewährte Zuschuss an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH in voller Höhe zurückzuerstatten / bzw. wird dem Vertragskonto nachbelastet.

Förderungsanträge werden durch ENNI in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Das Förderprogramm tritt am 01.01.2019 in Kraft und endet am 31.12.2019. Grundlagen für die Bewilligung eines Zuschussbetrages sind die Förderrichtlinien der **ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH** im Rahmen des Förderprogramms „**ENNI.MobilFörderprogramm**“, die der Kunde gelesen hat und mit seiner Unterschrift als verbindlich anerkennt. Abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden